

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V1096/23</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Referat für Finanzen und Liegenschaften
	Kostenstelle (UA)	0310
	Referent	Fleckinger, Franz
	Telefon	3 05-29 00
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	referat2@ingolstadt.de
Datum	06.12.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt;  
Verbandsumlagenentwicklung  
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Fleckinger)

### Antrag:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt (Anlagen 1-3) wird bekanntgegeben.
2. Der Kostenschätzung für den Neubau der Integrierten Leitstelle i.H.v. rd. 19 Mio. Euro (Anlage 4) und dem hieraus folgenden Finanzierungsbedarf wird zugestimmt.
3. Den im Kurzvortrag dargestellten für die Jahre 2024 bis 2027 von der Stadt Ingolstadt zu leistenden Verbandsumlagen (Betriebskostenumlagen und Investitionskostenumlagen) wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im städtischen Haushalt 2024 anzumelden und in der Finanzplanung bis 2027 entsprechend einzustellen.
4. Für die Zeiträume ab 2027 hat die Stadt Ingolstadt bei Aufnahme von Kreditmitteln auf Ebene des Zweckverbandes die ihr dafür anteilig zuzurechnenden Zins- und Tilgungsleistungen zu tragen.  
Im Falle der vom Zweckverband gewünschten Kostentragung über Investitionskostenumlagen sind diese von der Stadt zu erbringen.

gez.  
Dr. Dorothea Deneke-Stoll  
Bürgermeisterin

gez.  
Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 993.020 Euro (2024)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024ff	Euro:
	160000.713000 (Rettungszweckverband, Betriebskostenumlagen)	884.890 (2024) 1.059.730 (2025) 1.133.757 (2026) 1.151.086 (2027)
	160000.983000 (Rettungszweckverband, Investitionsumlagen)	108.130 (2024) 416.522 (2025) 283.217 (2026) 283.217 (2027)
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Abweichung bzw. Fehlbeträge zur bisherigen Finanzplanung der Stadt Ingolstadt:

	VerwaltungsHH	VermögensHH
2024	384.890,24 Euro	108.129,84 Euro
2025	559.729,69 Euro	416.522,40 Euro
2026	633.757,17 Euro	283.217,49 Euro
2027	651.085,70 Euro	283.217,49 Euro

SUMME                      **2.229.462,80 Euro**                      **1.091.087,22 Euro**

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**       ja                       nein  
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme  
Finanzwirtschaftlicher Beschluss

**Neubau der ILS und Finanzierungsplanung ZRF**

Für den erforderlichen Neubau der Integrierten Leitstelle (ILS) wurde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt (nachfolgend „ZRF“) erstmals am 11.11.2020 eine durch ein Architekturbüro ermittelte Kostenberechnung gemäß DIN 276 vorgestellt. Zugleich wurde die Geschäftsführung beauftragt, ein Grobkonzept mit den notwendigen Anforderungen für das zu erwerbende Grundstück zu erstellen. In der Verbandsversammlung vom 15.11.2022 erfolgte der Beschluss, die ILS auf einem Grundstück in Wettstetten zu errichten.

Zuvor wurde für den Neubau für das Haushaltsjahr 2022 im November 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15,4 Mio. Euro eingestellt. Im ersten Kostenschätzungs-Update, beauftragt wurde ein IT-Fachplaner, wurden die geplanten Kosten auf 16 Mio. Euro angehoben. Im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Beauftragung der Planer ergab die aktuelle Kostenschätzung vom Sommer 2023 eine Investitionssumme für den Neubau der ILS von rd. 19 Mio. Euro (ohne Grundstückskosten). Die zur bisherigen Planung nochmals deutlich gestiegenen Investitionskosten sind im Wesentlichen durch die allgemeine Entwicklung der Baukosten und durch die Auswirkungen der Inflation begründet. Die Grundstückskosten wurden durch die Inanspruchnahme eines Darlehens (1 Mio. Euro) bereits finanziert.

**Haushalts- und Finanzplanung ZRF**

Am 28.11.2023 wurde der Verbandsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Anlagen 1-3).

Die Finanzierung des geplanten Neubaus der Integrierten Leitstelle soll durch eine Förderung des Freistaates Bayern, Darlehensaufnahmen, eine Reduzierung der Rücklagen des Zweckverbandes und durch Umlagen der Landkreise und der Stadt Ingolstadt (vgl. Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit) erfolgen.

Für die Bewirtschaftung der vom Zweckverband vorgesehenen Darlehensaufnahmen (Zins und Tilgung) ist deshalb eine Erhöhung der Umlagen erforderlich.

Weitere Kostenentwicklungen des Zweckverbandes sind mit den gestiegenen Personalkosten (Tarifabschluss) und Sachkosten begründet.

Für die Stadt Ingolstadt ergeben sich hieraus innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2027 folgende Umlagen:

	VerwaltungsHH	VermögensHH	Summe
2024	884.890,24	108.129,84	993.020,08
2025	1.059.729,69	416.522,40	1.476.252,09
2026	1.133.757,17	283.217,49	1.416.974,66
2027	1.151.085,70	283.217,49	1.434.303,19
	<b>4.229.462,80</b>	<b>1.091.087,22</b>	<b>5.320.550,02</b>

In der Finanzplanung der Stadt Ingolstadt sind im Verwaltungshaushalt nach den bisherigen Anmeldungen des Zweckverbandes lediglich 500 TEuro pro Jahr eingeplant. Im Vermögenshaushalt waren bislang keine Finanzmittel vorgesehen.

Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2027 sind somit zusätzliche, bisher nicht eingeplante Finanzmittel wie folgt vorzusehen:

	VerwaltungsHH	VermögensHH	Summe
2024	384.890,24	108.129,84	493.020,08
2025	559.729,69	416.522,40	976.252,09
2026	633.757,17	283.217,49	916.974,66
2027	651.085,70	283.217,49	934.303,19
	<b>2.229.462,80</b>	<b>1.091.087,22</b>	<b>3.320.550,02</b>

Die der Verbandsversammlung am 28.11.2023 von der Geschäftsführung zur Beschlussfassung vorgelegte Finanzplanung des ZRF ist in allen Haushaltsjahren 2025-2027 nicht ausgeglichen. Der Geschäftsführung wurde im Vorfeld zur Sitzung mitgeteilt, dass, wie auch für den Haushalt der Stadt Ingolstadt geltend, für die prognostizierten Unterdeckungen entsprechende Ausgleichs aufzuzeigen sind. Ein Ausgleich in den Finanzplanungsjahren war jedoch seitens der Geschäftsführung bis zur Sitzung nicht vorgesehen.

#### Erfordernis der Zustimmung des Stadtrates

Die Finanzierung der Kosten für die Errichtung und den Betrieb der ILS sowie für die Bereitstellung und Unterhaltung der für Notrufabfragen, Alarmierung und Kommunikation notwendigen fernmeldetechnischen Infrastruktur werden entsprechend dem Maß der Inanspruchnahme auf die durch die Leitstelle wahrgenommenen Aufgaben Feuerwehr und Rettungsdienst verteilt, vgl. Art. 6 Absatz 1 des Bayer. Integrierten Leitstellen-Gesetzes sowie der §§ 16 ff. der Zweckverbandssatzung.

Gem. § 2 Absatz 2 Buchstabe b Nummer 2 Spiegelstrich 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist bei Zweckverbandsangelegenheiten, die mit Verpflichtungen für die Haushaltswirtschaft der Stadt mit mehr als 750 TEuro verbunden sind, die Zuständigkeit des Stadtrates eröffnet.

Die Haushaltssatzung des ZRF ist die Grundlage für den Erlass von hieraus abzuleitenden Umlagebescheiden, mit denen die Stadt zur Leistung von Umlagen in vorgenannter Höhe verpflichtet wird. Die von der Stadt Ingolstadt entsandten Verbandsräte haben daher ihre Zustimmung zur Haushaltssatzung 2024 des ZRF in der Verbandsversammlung am 28.11.2023 unter den Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates gestellt.

Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung der Anträge 1 bis 4.